



## Bericht von der Gemeinderatssitzung am 10. Mai 2023

### Im Gemeindewald Ochsenhau entsteht Windpark mit 9 Windenergieanlagen

Einstimmig sprach sich der Gemeinderat am vergangenen Mittwoch für den Bau eines Windparks mit 9 Windenergieanlagen im Gemeindewald Ochsenhau aus (östlich der Heidhöfe an der Markungsgrenze zu Steinheim). Die rund 232 Hektar große Fläche soll an die Fa. Vattenfall verpachtet werden, welche dort gemeinsame mit dem Albwerk Geislingen einen Windpark betreiben möchte. Der Vertreter des schwedischen Staatskonzern Vattenfall Lukas Große-Kleimann sowie Thorsten Gamm vom Albwerk Geislingen stellten dem Gemeinderat das geplante Projekt vor. Es sind Anlagen in der „6 bis 7-Megawatt-Klasse“ geplant. Deren Größe vom Mastfuß bis zur Flügelspitze wird rund 260 Meter betragen. „In den letzten Jahren hatten wir einen ordentliche Technologie-Sprung bei der Windkraft“, konstatierte Thorsten Gamm. Mit dem Windpark möchte das Albwerk regionalen „Grünstrom“ erzeugen. Bis sich das erste Windrad dreht, werden aber bestimmt noch 5 bis 6 Jahre ins Land gehen. Der Vorhabensträger Vattenfall rechnet mit einer Planungsphase von 2 Jahren, die Genehmigung wird dann weitere ein bis zwei Jahre dauern, bis dann der Bau beginnen kann. Auch hierfür wird rund ein Jahr veranschlagt. Den „Startschuss“ gab der Gemeinderat mit der einstimmigen Entscheidung, mit der Firma Vattenfall einen Gestattungsvertrag für die Verpachtung der Flächen abzuschließen. Über die Vertragsdetails wurde im Anschluss in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Da Bürgermeister Nägele im Aufsichtsrat des Albwerks sitzt, erklärte er sich für befähigt. Die Sitzungsleitung wurde von seinem Stellvertreter Philipp Elwert übernommen. Dieser verwies eingangs auf die Dringlichkeit des Ausbaus von erneuerbaren Energien – neben dem Beitrag zum Klimaschutz hat das Thema durch den Ukraine-Krieg an Brisanz gewonnen. Sowohl der Bund als auch das Land Baden-Württemberg zielen mit verschiedenen Gesetzen und Regelungen auf einen verstärkten und beschleunigten Ausbau mit festgelegten Zielvorgaben. So sind die Bundesländer durch das beschlossene Windenergieflächenbedarfsgesetz verpflichtet worden, bis spätestens 31.12.2032 zwei Prozent der Landesfläche als Vorranggebiet für Windenergie auszuweisen. Für Baden-Württemberg ist das Flächenziel durch das Bundes-Windenergie-an-Land-Gesetz vom 14.06.2022 auf 1,8 Prozent allein für Windkraft präzisiert worden, zusammen mit Freiflächen-PV müssen 2 Prozent erreicht werden. Unsere Landesregierung hat die Durchsetzung dieses Ziels an die 12 Regionalverbände im Land übertragen.

Zur Umsetzung dieser Ziele strebt der Verband Region Stuttgart die Teilfortschreibung des Regionalplanes zur Ausweisung entsprechender Vorranggebiete an. **Speziell beim Thema Windkraft ist es wichtig, dass die Regionalverbände das Flächenziel von 1,8 Prozent erreichen, da nur damit eine Ausschlusswirkung erreicht werden kann.** Wird das Flächenziel nämlich nicht erreicht, wären Windkraftanlagen im gesamten Planungsraum der Region in privilegierter Form zulässig (sog. „**Superprivilegierung**“). Um einen „Wildwuchs“ zu verhindern, plädierte Bauamtsleiterin Elke Ihring an den Gemeinderat, diese Superprivilegierung auf jeden Fall zu vermeiden. Die Gemeinde müsse sich bewusst sein, dass Gemeinden im ländlichen Raum grundsätzlich einen größeren Beitrag zur Energiewende leisten müssten als die Ballungsräume, zumal auf dem Land, und insbesondere auf der Alb, die windhöffigen Flächen eher anzutreffen sind.

Vom Verband Region Stuttgart sind in einer „Suchraumkulisse“ sämtliche Flächen aufgezeigt worden, die eine Windhöffigkeit von mehr als 215 Watt pro Quadratmeter in 160 Meter Höhe über Grund



## Bericht von der Gemeinderatssitzung am 10. Mai 2023

aufweisen. Hier wären Windkraftanlagen grundsätzlich möglich, wobei ein Abstand von mindestens 700 Metern, besser 1.000 Metern zu den Ortschaften eingehalten werden muss.

**Rund ein Drittel des Gemeindegebiets von Böhmenkirch würde darunterfallen.** Deshalb sei es laut Ihring wichtig, bei der Fortschreibung des Regionalplans die richtigen Weichen zu stellen.

„Uns muss es wichtig sein, dass neben dem Windpark Ochsenhau nicht noch weitere Vorranggebiete für Windkraft von der Region ausgewiesen werden, insbesondere der Schöne Berg müsse frei bleiben“, meinte Elwert. Denn die Nachbarregionen müssen das Flächenziel von 1,8 Prozent ebenfalls erfüllen, weshalb auch unsere Nachbargemeinden neue Windkraftanlagen planen, vorzugsweise an den Gemarkungsgrenzen.

Jedoch sei sich die Gemeinde der besonderen energie- und klimapolitischen Bedeutung der Windkraft sowie des überragenden öffentlichen Interesses am Ausbau der erneuerbaren Energien bewusst. Ein weiterer Ausbau muss jedoch unter der Prämisse erfolgen, dass eine Überlastung von Landschaft und Mensch unbedingt vermieden werden.

**Beim weiteren Ausbau der Windkraft müssen deshalb folgende Punkte beachtet werden:**

- Eine Bündelung von Anlagen, um Eingriffe in das Landschaftsbild zu minimieren und die Erschließungseffizienz zu erhöhen
- Die Schonung von empfindlichen Bereichen mit hoher Freiraum- und Erholungsqualität, wie beispielsweise der Kriegsburren in Treffelhausen
- Keine Umzingelung von einzelnen Ortslagen, keine Anlagen zwischen den einzelnen Ortsteilen
- Neue Anlagen ausschließlich auf Gemeindegrundstücken wegen Wertschöpfung und gerechter maximaler Bürgerbeteiligung (finanziell sollen alle Bürger mit gleichem Anteil an den Einnahmen durch den Windpark profitieren)

Bei Anwendung dieser Kriterien scheiden sämtliche Flächen aus der Suchraum-Kulisse der Region aus, bis auf die kommunale Waldfläche im Ochsenhau und Zigeunerwald mit ca. 232 Hektar. Hier wäre ein Windpark verträglich, die Anlage mit dem kürzesten Abstand zum Weiler Heidhöfe steht in 1,6 Kilometer Entfernung.

„Wir dürfen den finanziellen Aspekt für unseren Gemeindehaushalt nicht außeracht lassen“, plädierte Elwert an sein Ratskollegium. Denn durch die Verpachtungen der notwendigen Flächen für den Windpark Ochsenhau könnte die Gemeinde Einnahmen in erheblicher Größe generieren, und dies nachhaltig und in fester Größe über die gesamte Laufzeit von bis zu 30 Jahren.

**Einnahmen ergeben sich durch:**

- Jährliche Pachtzahlungen für die Flächen im sechsstelligen Bereich
- Entschädigung für Wegenutzungen, Verlegung von Leitungen, usw.
- Beteiligung der umliegenden Gemeinden im Radius von 2,5 Kilometer nach dem EEG 2023 in Höhe von 0,2 Cent pro Kilowattstunde erzeugten Stroms
- Gewerbesteuer



## Bericht von der Gemeinderatssitzung am 10. Mai 2023

**Der Windpark würde somit die Einnahmeseite des Gemeindehaushalts entscheidend verbessern, und damit einen wichtigen Beitrag zur dringend notwendigen Haushaltskonsolidierung leisten.**

Da die Windkraftanlagen auf Gemeindeflächen stehen, kommen die Erträge in voller Höhe den Einwohnern und damit dem Allgemeinwohl zugute.

Die Überlassung der kommunalen Flächen wird durch einen schuldrechtlichen Gestattungsvertrag geregelt mit dinglicher Absicherung im Grundbuch. Von der Firma Vattenfall ist der Gemeinde ein Vertrag übersandt worden. Diesen hat die Gemeinde durch eine spezialisierte Anwaltskanzlei hat überprüfen lassen mit dem Ergebnis, dass die Fa. Vattenfall ein faires und ausgewogenes Angebot vorgelegt hat. Auch der Sitzungsleiter Elwert konnte bestätigen, dass die Vertragsverhandlungen sehr erfreulich für die Gemeinde ausgefallen seien, und noch etliche Anregungen der Gemeinde in das Vertragswerk eingearbeitet worden sind.

In der anschließenden Diskussion äußerten sich die Gemeinderäte sehr positiv zu dem Projekt. Eine gegenteilige Ansicht äußerte einer der wenigen Zuhörer, welcher darauf hinwies, dass auch in der Nachbargemeinde Steinheim neue Anlagen gebaut werden, und der östliche Ortsrand von Böhmenkirch dann irgendwann voller Windkraftanlagen sei.

### **Gemeinde Böhmenkirch profitiert finanziell vom Windpark Lauterstein**

Über rund 15.000 Euro darf sich die Gemeinde künftig jedes Jahr freuen, was durch das neue Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 ermöglicht wird. Denn der neue § 6 des EEG sieht vor, dass Gemeinden im Radius von 2,5 Kilometer am Ertrag der Windkraftanlagen beteiligt werden sollen. Eine Pflicht für die Anlagenbetreiber zur finanziellen Beteiligung der Kommunen besteht nicht – es ist eine „Soll-Vorschrift“.

Daher ist es umso erfreulicher, dass die Firma WPD als Betreiberin von 13 Anlagen im Windpark Lauterstein auf die angrenzenden Kommunen Lauterstein, Schwäbisch Gmünd, Bartholomä und Böhmenkirch zugekommen ist und erklärt hat, ab dem Jahr 2023 die Abgabe an die betroffenen Kommunen zahlen zu wollen.

### **Wie sieht die Beteiligung im Einzelnen aus?**

- Gemeinden im Umkreis von 2.500 Metern um die Windenergieanlagen herum werden anteilig nach ihrer Fläche in diesem Umkreis beteiligt (Böhmenkirch liegt bei 10 von 13 Anlagen in diesem Umkreis).
- Die Beteiligung erfolgt frei von Gegenleistungen der Gemeinde.
- Eine Vereinbarung in Schriftform ist notwendig.
- Der insgesamt zu verteilende Betrag wird mit **0,2 Cent pro Kilowattstunde erzeugter Energie** berechnet.
- Dabei wird die Abgabe sowohl für die tatsächlich eingespeiste Strommenge ins Netz bezahlt, als auch für den fiktiven Strom, wenn die Anlagen beispielsweise abgeregelt werden.



## **Bericht von der Gemeinderatssitzung am 10. Mai 2023**

Der einstimmige Beschluss des Gemeinderats, mit der Firma WPD einen Vertrag über die finanzielle Beteiligung am Windpark Lauterstein abzuschließen, war am Ende reine Formsache.

### **Für Sanierung und Erweiterung der Grundschule Treffelhausen soll Baugesuch eingereicht werden**

„Wir müssen eine fertige und genehmigte Planung haben, wenn das neue Förderprogramm für die Ganztagesbetreuung an Grundschulen rauskommt“, plädierte Bürgermeister Nägele für eine rasche Weiterführung der Planung. Am Ende einer längeren Diskussion sprach sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, das Architekturbüro KT Schmid aus Treffelhausen mit der Erstellung des Baugesuchs zu beauftragen. Die Ingenieurbüros Music und Millitello erhielten die Aufträge für die Fachplanungen.

Bürgermeister Nägele erläuterte zunächst die Planung, welche sowohl aus pädagogischer und räumlicher Sicht schlüssig sei. Am vergangenen Dienstag sei sie der Schulkonferenz vorgestellt worden, und dort auf einhellige Zustimmung gestoßen.

„Wie sieht die Finanzierung des Projekts aus, wenn der Zuschuss nicht in der erwarteten Höhe von 70 Prozent kommt?“, wollte ein Gemeinderat wissen. Er erinnerte daran, dass die Gemeinde noch weitere Großprojekte plane wie beispielsweise das Kinderhaus. Vor dem Baubeschluss werde die Kostenseite auf jeden Fall betrachtet, meinte Bürgermeister Nägele. Es sei jedoch politischer Wille, die Ganztagesbetreuung an Schulen zu ermöglichen.

### **Errichtung einer PV-Anlage auf der Fahrzeughalle am Bauhof Böhmenkirch**

Im Bauhof in Böhmenkirch werden jährlich rund 18.000 Kilowattstunden Strom verbraucht. Der Stromverbrauch im Sommer beschränkt sich tagsüber auf den üblichen Verbrauch beim Betrieb der Werkstätten. Abends und über Nacht wird neben dem Standby-Bezug auch Strom für das Laden der zahlreichen Akkugeräte verbraucht.

Im Winter ist ein wesentlicher Teil des Stromverbrauches zudem den Elektroheizungen im Gebäude geschuldet.

Auf dem Gebäude soll deshalb eine PV Anlage mit ca. 20,16 kWp installiert werden. Ebenso ist ein Stromspeicher mit einer Kapazität von 12,8 kWh vorgesehen. Die Lieferung und betriebsfertige Montage wurde bei drei Fachfirmen angefragt, wobei sich lediglich die Firma Ackermann um die Abgabe eines Angebots bemüht hat.

Der Angebotspreis für die PV-Anlage samt Speicher beläuft sich auf 35.394,43 € netto. Hinzu kommen noch 5.107 Euro für die Erneuerung des Zählerplatzes, so dass sich ein Gesamtpreis von 40.502 Euro ergibt.



## **Bericht von der Gemeinderatssitzung am 10. Mai 2023**

Bei einem Eigenverbrauchsanteil von geschätzt 40 % kann mit einem Ertrag aus Einspeisevergütung und selbst genutzten Strom von rund 3.624 Euro gerechnet werden, so dass sich die Anlage in rund 11 Jahren amortisiert. Zudem können jährlich rund 11,38 t CO<sub>2</sub> vermieden werden.

Die Auftragsvergabe an die Fa. Ackermann erfolgte einstimmig ohne große Diskussion.

### **Auftragsvergabe für die Vorbereitenden Untersuchungen im Sanierungsgebiet Ortskern III**

Für das rund 16 Hektar große Sanierungsgebiet „Ortskern III“ entlang von Teilen der Hauptstraße, Baierstraße und Kirchstraße hat der Gemeinderat am vergangenen Mittwoch den Startschuss gegeben. Einstimmig wurde beschlossen, in diesem Gebiet die Vorbereitenden Durchsuchungen durchzuführen, so dass die privaten und öffentlichen Sanierungsmaßnahmen so bald wie möglich starten können. Als Sanierungsträger wurde das Büro Reschl Stadtentwicklung aus Stuttgart beauftragt.

Bürgermeisteramt Böhmenkirch